

GEMEINDE HOLZHEIM



BEKANNTMACHUNG

zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Batteriespeicher Holzheim 1“

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

und

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.11.2025 gebilligt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer: 308 der Gemarkung Holzheim. Der Lageplan mit rechtswirksamem Flächennutzungsplan vom 25.11.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, M 1:5.000).



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Holzheim im Landkreis Donau-Ries plant den Aufbau einer langfristig gesicherten und autarken kommunalen Energieversorgung. In diesem Zusammenhang stehen zum einen der Ausbau erneuerbarer Energieträger, zum anderen aber auch der Aufbau notwendiger Speicherkapazitäten. Entsprechendes Ziel ist der Bau einer Batteriespeicheranlage, deren Zulässigkeit durch die Aufstellung der Bauleitplanung gewährleistet werden soll.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), kann mit der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 08.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Holzheim unter <https://www.gemeinde-holzheim.de/leben-wohnen/planen-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus, Geschäftszimmer, Anschrift: Kirchplatz 6, 86684 Holzheim sowie zusätzlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Bauverwaltung Zimmer 18 (1. OG) Anschrift: Münchner Straße 42, 86641 Rain während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Holzheim sind:

Dienstag	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Bürgersprechstunde
Freitag	von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Rain sind:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr,
Dienstag und Donnerstag zusätzlich	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	Bürgerservice bis 18.00 Uhr

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Holzheim, den 02.12.2025



Josef Schmidberger, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 03.12.2025

Abgenommen am: